

Zeitschrift:	Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band:	95 (1998)
Heft:	2
Artikel:	Leserbrief zur Informationstagung im Kongresshaus Zürich
Autor:	Fierz, Dorothée
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-840754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Rechtsdienst für Behinderte

Der von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) geführte Rechtsdienst feierte sein 50jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass ist eine inhaltlich und graphisch überzeugende Festschrift erschienen.

Kaum ein anderes Rechtsgebiet wird von den unmittelbar Betroffenen derart als Gesetzesdschungel empfunden wie die Sozialgesetzgebung. Wenn Krankheit und Behinderungen Menschen belasten und finanzielle Schwierigkeiten nach sich ziehen, fühlen sich viele den «übermächtigen» Versicherungen ausgeliefert und verzichten auf die Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche.

Diese Notlage der Betroffenen er kannte vor 50 Jahren der frühere Zentralsekretär der SAEB, Dr. iur. Fritz Nüseler,

und er gab den Anstoß zur Gründung der Rechtsberatungsstelle. Die grosse Nachfrage führte zu einem steten Ausbau des Angebots. Heute beraten sechs Juristinnen und Juristen in den drei Zweigstellen Zürich, Bern und Lausanne jährlich Tausende von behinderten Personen und vertreten diese nötigenfalls gegenüber den Versicherern.

Adressen und Bezugsquelle: Rechtsdienst für Behinderte (Deutschschweiz), Hauptsitz Zürich: Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, Telefon 01/201 58 27/28; Zweigstelle Bern: Wildhainweg 19, 3012 Bern, Telefon 031/302 02 37. Die Festschrift-Broschüre kann – solange Vorrat – beim Hauptsitz in Zürich mit einem adressierten und frankierten Rückantwortkuvert (C4) bezogen werden.

Leserbrief zur Informationstagung im Kongresshaus Zürich

«Wer in der Fürsorge tätig ist oder in diesem Bereich politische Verantwortung wahrnimmt, bleibt am Ball und bildet sich weiter. Eine Möglichkeit dazu bilden seit Jahren die Informationstagungen der SKOS. Doch nach der Zusammenkunft vom 4. Dezember 1997 im Zürcher Kongresshaus frage ich mich ernsthaft, wie lange diese Veranstaltungen noch tragbar sind und ob sie ihren bisherigen Stellenwert noch verdienen. Über 1'000 Personen strömten erwartungsvoll nach Zürich, annähernd die selbe Anzahl kehrte ernüchtert und verärgert wieder nach Hause.

Nicht nur zum Inhalt der Referate wurde in allen Ecken massive Kritik laut, sondern auch organisatorisch. Es kommt einem Affront gleich, nach knapp 90 Minuten Vormittagsprogramm zur über 3-stündigen Mittagspause überzugehen, um dann nochmals während 90 Minuten mehrheitlich eher belanglose Kurzreferate anzubieten.

Die Stimmung nach der Tagung war allgemein mies. Wir tragen alle eine Fülle von Verpflichtungen durch den Alltag und kämpfen gemeinsam um die politische Akzeptanz der hohen Sozialkosten.

Wenn sich dann aber die SKOS einen derartigen volkswirtschaftlichen Blödsinn leistet, gräbt sie leise am eigenen Fundament.

Glücklich ist derjenige, der am 4. Dezember seine Prioritäten anders gesetzt hat und dadurch nicht um eine Illusion ärmer geworden ist: Die Qualität der SKOS-Veranstaltungen lässt zu wünschen übrig. In Zukunft weiss ich meine Zeit mit Sicherheit besser zu nutzen.»

Dorothée Fierz

*Sozialvorsteherin der Gemeinde Egg
Kantonsrätin*

**Zum Leserinnenbrief von
Kantonsrätin Dorothée Fierz nimmt
die Geschäftsstelle der SKOS
wie folgt Stellung:**

Es war uns bei der Konzeption der Informationstagung bewusst, dass diese Art von Grossveranstaltung nicht geeignet ist, eine *Einführung* in die neuen Richtlinien zu geben. Ebenfalls war uns bewusst, dass der Wissensstand von Behördenmitgliedern sowie der Profis aus den verschiedenen Kantonen sehr un-

terschiedlich war und ist: Während in einigen Kantonen (wie z.B. im Kanton Zürich) im Laufe des Jahres 1997 verschiedene Veranstaltungen zu den neuen Richtlinien stattfanden, war in anderen Kantonen bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Zürich kaum informiert worden. Daraus ergaben sich unterschiedliche Erwartungen an die Tagung, die schwer miteinander vereinbar waren. Wir müssen im nachhinein annehmen, dass aus der Ausschreibung zu wenig klar hervorging, dass es um eine *Informationsveranstaltung* und nicht um einen *Einführungskurs* handelte.

Ein zentraler Punkt der Tagung war der Infomarkt, an dem sich verschiedene Träger sozialer und beruflicher Eingliederungsprogramme beteiligten. Um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit zu geben, den Infomarkt zu besuchen, wurde die Mittagspause verlängert.

Was die Qualität der Referate anbetrifft, können sich die Leserinnen und Leser der ZeSo selbst ein Bild machen: In der Sondernummer zur Informationstagung¹ und im Januarheft sind die Referate abgedruckt.

SKOS-Geschäftsstelle

¹ Diese Sondernummer kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden, siehe Seite 21.